

Anlage 4 c



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

LHM - Abfallwirtschaftsbetrieb
München / Technischer Service
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Eingegangen am:

28. April 2022

AWM / TS

Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-32V

Telefon: (089) 233 - 24436 (Verw.)
Telefon: (089) 233 - 21844 (Technik)
Telefax: (089) 233 - 25846
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer: 338 (Verw.)
Zimmer: 341 (Technik)
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Datum
25.04.2022

De-Gasperi-Bogen , Fl.Nr. 1408/2, Gemarkung Trudering
Neubau eines Betriebshofs für das Behältermanagement des AWM mit Lagerflächen
- VORBESCHIED -
Bauherr: LHM - Abfallwirtschaftsbetrieb, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-2685-32

Vorbescheid

gemäß Art. 71 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Eingang des Antrags am 11.02.2022

Bestandteil des Bescheids sind

- 3 Duplikatspläne, Nummer 2022 - 002685

Der Vorbescheid erfolgt unter folgenden baurechtlichen Grundlagen:

Das Baugrundstück liegt östlich des De-Gasperi-Bogens.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München stellt den Bereich als Ver- und Entsorgungsfläche (VE) und Ökologische Vorrangflächen (OEKO) dar. Die Zulässigkeit des beantragten Bauvorhabens beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs 2 BauGB. Die Darstellungen des FNP stehen dem Vorhaben nicht entgegen, insoweit sind keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs.3 BauGB beeinträchtigt.

Für den in Rede stehenden Bereich gibt es den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1728.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstraße 19, Erdgeschoss
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: <http://www.muenchen.de>
Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Biotopentwicklungsflächen, Vorbehaltsgebiet und Quarantänezone ALB (Asiatischer Laubholzbockkäfer).

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist eine ebenerdige VE-Fläche mit FFB EG $\pm 0,00$ von Straßenmitte (528,00 NHN) gemessen wie in den beigelegten Plänen Nr. 07.01 dargestellt aus bauplanungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten zulässig?

Antwort:

Ja, wobei das Bauvorhaben im anschließenden Baugenehmigungsverfahren auf das Ergebnis der noch durchzuführenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) abzustimmen ist.

Bindewirkung:

Der Vorbescheid und damit seine Bindewirkung bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen und unter der Voraussetzung, dass alle Angaben und Darstellungen den tatsächlichen Bestand wiedergeben. Alle übrigen Belange oder Darstellungen, die erst in einem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, sind von der Bindewirkung nicht erfasst. Dies gilt auch für Anforderungen oder Einschränkungen, die aufgrund weiterer Rechtsvorschriften erfolgen.

Mit dem Bauantrag ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorzulegen. Umfang und Inhalt der Prüfung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Ausgleichsflächenplan vorzulegen.

Baumbestandsplan:

Mit dem Bauantrag ist ein Baumbestandsplan vorzulegen (Art. 64 Abs. 2 BayBO, § 9 Abs. 1 BaumschutzV).

Freiflächengestaltungsplan:

Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan einzureichen (Art. 64 Abs. 2 BayBO).

Geltungsdauer:

Dieser Bescheid gilt drei Jahre. Die Geltungsdauer kann auf schriftlichen Antrag um bis zu zwei Jahre verlängert werden (Art. 71 Satz 2 und 3 BayBO). Der Verlängerungsantrag muss vor Ablauf der Geltungsdauer im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingegangen sein.

Kosten:

Für diesen Bescheid werden gem. Art. 4 des Kostengesetzes (KG) keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

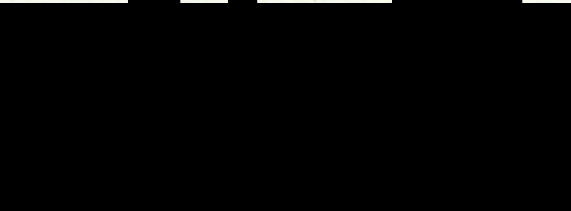
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

1 Kostenrechnung

Duplikatspläne (s. o.)

